

Sitzung: 02.10.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 6

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 105 für den Bereich "Köglmühle II";
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: - Mit 20 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1:5000, schwarz strichliert umrandete Gebiet mit den Grundstücken Flurnummern 1911/1, 1911/3, 1911/5 Teilfläche, 1911/66 und 1911/72 Teilfläche der Gemarkung Mainburg, wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Mainburg mit Deckblatt 105 geändert. Das Gebiet befindet sich am nördlichen Rand von Mainburg, östlich der Erlenstraße und nördlich der Brandholzstraße.

Anstelle der bisherigen Ausweisung als Waldfläche wird teilweise als Art der baulichen Nutzung ein reines Wohngebiet (WR) festgesetzt.

Auf die Festsetzung einer Ortsrandeingrünung im Änderungsbereich wird verzichtet.

Entgegen dem mit Datum 18.05.2010 gefassten Aufstellungsbeschluss ergeben sich folgende Änderungen bzw. Anpassungen:

Bei Fl.-Nr. 1911/1 Gemarkung Mainburg verbleibt es bei der Nutzung als Waldfläche.

Bei Fl.-Nr. 1911/5 wird der Geltungsbereich nach Osten erweitert. Anstatt der Ausweisung als Waldfläche soll als Art der baulichen Nutzung ein reines Wohngebiet (WR nach § 3 BauNVO) ausgewiesen werden.

Bei Fl.-Nr. 1911/72 wird der Geltungsbereich auf den südlichen Grundstücksteil beschränkt, welcher bereits als Ortsrandeingrünung und reines Wohngebiet dargestellt ist. Anstatt der Ortsrandeingrünung soll als Art der baulichen Nutzung ein reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen werden.

Fl.-Nr. 1096 Teilfläche der Gemarkung Lindkirchen (nun Fl.-Nr. 1096/9 und 1096 Teilfläche) wird dem Geltungsbereich der Änderung entzogen.